

Sachkundenachweis gemäß § 5 Hundehalterverordnung

Die nächste Prüfung (mit Hund), zum Nachweis der erforderlichen Sachkunde im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 1 HundehVO M-V, erfolgt am:

Mittwoch 20. Februar 2019, ab 14:00 Uhr, im

Tierheim Schwerin
Zum Kirschenhof 72
19057 Schwerin Warnitz
0385 2010447, info@tierheim-schwerin.de

In der theoretischen Prüfung (69 Fragen, schriftlich) werden folgende Abschnitte geprüft:

1. Entwicklung (z.B. Abstammung), Wesen (z.B. Reizschwelle) und Verhaltensweisen (z.B. Körpersprache, Aggressionsmerkmale) von Hunden allgemein.
2. Verhalten des Hundehalters bei der Erziehung des Hundes und in bestimmten Gefahrensituationen (zutreffend für alle Hunde).
3. Haltung, Pflege, Fütterung von Hunden.
4. Rechtliche Kenntnisse bei der Haltung von gefährlichen Hunden sowie Hunden allgemein.

In der praktischen Prüfung, mit geeignetem Maulkorb und geeigneter Leine für den Hund, werden geprüft:

1. Leinenführigkeit und Unbefangenheit des Hundes.
2. Sitz des Hundes aus der Bewegung.
3. Ablegen des Hundes in Verbindung mit Herankommen.
4. Ablegen des Hundes unter Ablenkung.
5. Führigkeit und Verhalten des Hundes im Straßenverkehr.

Im Ergebnis kommt es darauf an, dass der Erlaubnispflichtige in jeder Situation mit dem Hund die Lage beherrscht und das Tier aufmerksam, willig und unbeeindruckt folgt.

Die erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung wird durch Ausstellung einer Urkunde bescheinigt.

(Voranmeldung der Teilnehmer an mirko.kuennecke@kreis-lup.de wäre hilfreich).

Im Auftrag
gez. Mirko Künnecke

